SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3044**
20. Wahlperiode 13. März 2025

Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunftsorientierter Krankenhausbau in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Krankenhausversorgung stehen. Ihr Wohl hat höchste Priorität. Es ist entscheidend, dass das Gesundheitssystem auf die Herausforderungen der Zukunft bestmöglich vorbereitet ist. Der Landtag stellt außerdem fest, dass es geboten ist, Krankenhäuser zukunftsfähig, nachhaltig und widerstandsfähiger gegen negative Einflüsse von außen zu machen und bereits bei Planung und Bau flexible Nutzungsoptionen zu berücksichtigen. Dabei sollten die Anforderungen einer umfassenden – ökonomisch, ökologisch und sozial - verstandenen Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Zudem ist einer möglichen Bedrohung der Gebäudeinfrastruktur durch Extremwetterlagen, Gefahren infolge von Naturkatastrophen und Klimawandel sowie Bedrohungen im Kontext kriegerischer und terroristischer Angriffe, Rechnung zu tragen.

Durch den Beschluss des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) auf Bundesebene kommen ebenfalls Herausforderungen auf die Krankenhausplanung zu. Hierzu gehören bauliche Veränderungen und deren Umsetzung durch die Krankenhausträger. Diese Baumaßnahmen und -planungen müssen möglichst so ausgerichtet werden, dass sie Nachhaltigkeit, flexible Nutzungsoptionen und Widerstandsfähigkeit der Krankenhäuser gleichermaßen verbessern.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung, folgende Anpassungen der Förderrichtlinien für Krankenhausinvestitionen, im Rahmen der Krankenhausplanung und im Landeskrankenhausgesetzes zu prüfen und umzusetzen:

1. Die Förderrichtlinien für den Krankenhausbau werden bis spätestens Ende 2027 überarbeitet und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Ziel ist,

bereits bei der Bewilligung der nächsten Baumaßnahmen die veränderten Parameter anzuwenden und die Projekte auf dieser neuen Grundlage zu fördern. Bei bereits genehmigten Projekten, bei denen die bauliche Umsetzung noch nicht erfolgt ist, ist auf Antrag eine Anpassung der Förderbescheide an die neuen Förderrichtlinien zu prüfen.

2. Bei der künftigen Förderung der Krankenhausinfrastruktur in Schleswig-Holstein soll darauf hingewirkt werden, dass Gesundheitsbauten entstehen, die widerstandsfähig, zukunftssicher und damit auch morgen noch „auf der Höhe der Zeit sind“. Dabei ist wichtig, die Wandlungsfähigkeit der Infrastruktur zu gewährleisten, beispielsweise durch Standardisierung in den Grundstrukturen der Gebäude (trägerunabhängiges Bauen) oder eine verstärkte Fokussierung auf die Lebenszyklusbetrachtung.

3. Wir streben an, Ein-Bett-Zimmer zum Standardzimmer in der Versorgung zu machen. Diese sollten eine ausreichende Größe aufweisen, um bei Bedarf ein weiteres Bett unterzubringen, zum Beispiel auch für An- und Zugehörige.

4. Im Krisenfall soll die Behandlungskapazität in den bestehenden Räumlichkeiten erhöht werden können. Ergänzend zu den bestehenden „Kritis-Häusern“ sind Planungen vorzunehmen. Es ist zu prüfen, ob und an welchen Krankenhausstandorten zusätzliche Entwicklungsflächen zur Errichtung weiterer Raumkapazitäten im Krisenfall geplant und der Anschluss mit notwendigen Versorgungsleitungen (z.B. Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, IT-Leitungen) vorbereitet werden kann.

5. Der Schutz der IT-Infrastruktur ist gleichermaßen zu berücksichtigen.

6. Nachhaltigkeitsaspekte, u. a. zur Reduktion des Energieverbrauches, des sparsamen Einsatzes von Ressourcen und Verbrauchsmaterialien, der Einsatz ressourcenschonenden Baumaterialien und -techniken, der nachhaltigen Organisation z. B. von Krankenhausverpflegung und Wäscherei-Dienstleistungen sowie die Anpassung der Bauten an veränderte klimatische Bedingungen (Hitzeschutz) sind zu berücksichtigen.

7. Das an der Technischen Hochschule Lübeck eingerichtete, landesgeförderte Projekt „Beyond Expediency. Sustainable and Empowering Health Care Design“ wird weitergeführt. Ziel ist, das bisherige Standardprogramm für Krankenhäuser durch einen Planungs- und Qualitätskompass für die Gestaltung der Krankenhausinfrastruktur abzulösen. Zugleich soll an der Technischen Hochschule Lübeck ein Kompetenzschwerpunkt für den zukunftsfähigen Gesundheitsbau entstehen. Das Projekt soll bis Ende 2027 in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit die Grundlagen für eine zukunftsfeste Förderung der Krankenhausbauprojekte in Schleswig-Holstein sicherstellen. Die vorausschauende Einrichtung dieses Projektes wird ausdrücklich begrüßt; und dem Vorhaben soll bestmögliche Unterstützung zuteilwerden.

8. Die Landesregierung wird gebeten, die gesicherten Ergebnisse der Versorgungsbedarfsanalysen (VBA) in den somatischen und psychiatrischen

Fachgebieten sowie der Geburtshilfe in den Krankenhausplan des Landes einfließen zu lassen. Hierbei sind die besonderen Herausforderungen durch Inseln und Halligen und die Anforderungen des Tourismus zu berücksichtigen. Zudem sollte in der VBA Somatik eine Überprüfung der bisherigen Annahmen erfolgen, nachdem der sogenannte „Grouper“ durch das „Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus“ veröffentlicht wurde. Darüber sollen Schnittstellen mit der ambulanten Versorgung, dem Rettungsdienst und der Versorgung von unterzubringenden, medizinisch behandlungsbedürftigen Menschen berücksichtigt und Konzepte zur Verzahnung dieser Versorgungsgebiete erarbeitet werden.

9. Der regelmäßige Austausch mit der Hansestadt Hamburg über die Versorgungssituation im Hamburger Rand und die wechselseitige Abstimmung über die länderspezifische Krankenhausplanung soll fortgeführt werden. Hinzukommend soll ein kontinuierlicher Austausch mit Mecklenburg-Vorpommern angestrebt werden.

10. Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen, welche landesrechtlichen Hemmnisse (z. B. in der Gemeindeordnung) den Betrieb und den Bau von Krankenhäusern beeinträchtigen und welche Maßnahmen zur Lösung der Probleme ergriffen werden können. Bis die Wirksamkeit der bundesgesetzlichen Strukturreform des KHVVG eintritt, sind die Herausforderungen des Versorgungsauftrages für die kommunalen Haushalte, welche z.B. durch notwendigen Defizitausgleich für Krankenhäuser entstehen, auch im Hinblick auf die haushaltsaufsichtsrechtliche Genehmigungspraxis besonders zu berücksichtigen.

Über die Handlungsoptionen auf Landesebene hinaus, bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für folgenden Punkte einzusetzen und auf die dazu erforderlichen bundesgesetzlichen Änderungen, z. B. im Rahmen einer Änderung des KHVVG oder anderer Gesetze, hinzuwirken:

- Implementierung einer tragfähigen Übergangsfinanzierung zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und dauerhaften Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen,
- Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen hin zu einer echten Überwindung der Sektorengrenzen und auskömmlicher Finanzierung insbesondere für Versorgungseinrichtungen im ländlichen Raum,
- Verankerung einer finanziellen Mitverantwortung des Bundes an den Kosten für den Transformationsfonds.

Begründung:

Die gesundheitliche Versorgung ist für die Menschen in unserem Land von enormer Bedeutung und ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie umfasst nicht nur die medizinische Behandlung, sondern auch das Wohlbefinden der Patientinnen

und Patienten. Durch den demographischen Wandel und die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur werden die medizinischen Herausforderungen zunehmend komplexer. Krankenhäuser müssen künftig in der Lage sein, auf eine Vielzahl von Herausforderungen effizient zu reagieren. Dabei müssen auch die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte berücksichtigt werden. Ebenso gilt es, extremen Wetterereignissen und terroristischen oder kriegerischen Angriffen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus können sich die Gesundheitsbedürfnisse rasch ändern, wie zuletzt während der COVID-19-Pandemie. Die medizinische Versorgung in unserem Land muss nachhaltig und zukunftsorientiert gesichert werden.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion